

St. Gallen und die Rekrutenprüfungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 41

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

§ St. Gallen und die Rekrutenprüfungen.

Die Resultate der letztjährigen Rekrutenprüfungen liegen wieder vor uns. Erfreulich ist es, daß die Resultate der einzelnen Kantone immer mehr einander sich nähern. So haben 22 Kantone und Halbkantone Durchschnittsnoten von 6,81 (Obwalden) bis 7,95 (Schwyz). Obwalden ist also an die Spitze der Kantone getreten, und wir gratulieren dem eifrigen Volke im herrlichen Obwaldner-Ländchen zum schönen Erfolg. Und wem hat es diesen wohl zu verdanken? Zweifellos seiner Schulorganisation, wie auch die Kantone Wallis und Nidwalden, die unter schwierigen, teilweise sehr schwierigen Verhältnissen — denken wir nur ans gebirgige Wallis mit seinen abgelegenen Dörfern — an erster Stelle marschieren. Obwalden hat z. B. einen Rekrutenvorkurs von 100 Stunden; Wallis hingegen eine oblig. Fortbildungsschule von 4 Jahren à 90 Stunden. Da kann von einer Schnellbleiche, von einem Drill im schlimmen Sinn des Wortes nicht mehr die Rede sein. Wir haben es da mit einem Ausbau des Schulwesens nach oben, mit einer Verlegung des Lehrstoffes auf das reifere Alter zu tun, und es ist sehr lehrreich und erfreulich, daß dieses Bestreben von Erfolg gekrönt wurde. Vielleicht reißt dieses Beispiel auch uns St. Gallen hin, unsere Volksschule von dem unnützen, weil verfrühten Lehrstoff — denken wir nur an die Verfassungskunde und an die viel zu einläßliche Einführung unserer Schüler in die Schweizergeschichte — zu befreien. Wir beschäftigen uns viel zu lange damit und finden für Notwendigeres keine Zeit mehr. Es ist geradezu unnatürlich, unsere kleinen Leute mit unverdaulichen Stoffen zu füttern und in ihnen auf diese Weise alles Interesse für die vaterländische Geschichte und die Einrichtungen in unserm freien Schweizerlande zu nehmen. Rüksten wir also nach unten ab und verlegen wir einen Teil des Lehrstoffes auf die Jahre, in welchen man mehr Verständnis und Interesse erwarten darf. Zudem paßt es zu der heutigen so eifrigen Fürsorge des Staates und privater Vereine für abnormale und verdorbene Kinder nicht recht, wenn wir unsere frühreife, zum Teil großhanfige Jugend mit 14 ev. 15 Jahren, also gerade in der gefährlichsten Zeit sich selbst überlassen und sie damit in ihrem Wahne bestärken. Würde den Jünglingen und Jungfrauen im Alter von 15—20 Jahren auf praktische Weise gezeigt, daß das wahre Glück des Menschen im Sein und nicht beim Schein, nicht im Wirtshaus sitzen und nicht in der Gefallsucht zu suchen ist, so könnte der Erfolg nicht ausbleiben. Fortbildung ist die Parole für den jungen Gelehrten und ausgelehrten Handwerker, überhaupt für jeden Menschen, der sich seiner menschlichen Schwäche noch bewußt ist, und Verdauen, Vergessen und Austoben, die unserer schulentlassenen Jugend. Mit Recht streben unsere Jünglingsvereine dahin, die heranwachsende Jugend zu sammeln, um sie glücklich um die Klippen dieser Jahre zu schiffen. Aber diese Hilfe sollte eine allgemeine sein, und da helfen nur Fortbildungsschulen. Solche sind also schon vom erzieherischen Standpunkte aus zu fordern ohne Rücksicht auf die Rekrutenprüfungen. Wir haben zwar eine stattliche Anzahl Fortbildungsschulen im Kanton St. Gallen. Neben 2213 Knaben be-

suchten 1315 Mädchen im Berichtsjahre 1908—09 dieselben. Aber trotzdem hatten in unserem Kanton 40—50 Proz. der geprüften Rekruten keine Fortbildungsschule besucht. Wir besitzen eben unter den 235 allgemeinen Fortbildungsschulen, welche im Berichte des Erziehungsrates erwähnt werden, eine große Anzahl freiwillige, die, wie schon ihr Name andeutet, auf dem freien Willen der Jugend aufgebaut sind und dementsprechend auch besucht werden. Es gibt da mehrere, welche kaum die gesetzliche Zahl von 8 Schülern aufbringen, obwohl dieselbe leicht um das 4—5fache erhöht werden könnte. Viele unter den jungen Leuten können eben den Wert derselben noch nicht einschätzen, und die Eltern haben leider schon ihre Autorität vielfach so sehr eingebüßt, daß sie es nicht mehr imstande sind, ihren Herrn Sohn zum Besuche zu zwingen. Und wie ist eine richtige Stoffauswahl und Durchführung an einer freiwilligen Schule möglich, wenn der eine Schüler dieselbe ein, der andere vielleicht zwei oder drei Jahre besucht? Daher kommt wohl die Verschiedenheit in der Stoffauswahl in unsern Fortbildungsschulen, und wenn dieselbe beinahe zum Spotte reizt, so tragen vielmehr die Verhältnisse als der Lehrer die Schuld daran. Ein geordneter Unterricht und eine vernünftige Stoffauswahl können nur dann Anwendung finden, wenn unsere Fortbildungsschule für unsere Schweizerjugend obligatorisch gemacht wird und vielleicht, um die fremdsprachlichen Elemente ohne Verletzung der Staatsverträge eliminieren zu können, unter dem Namen *Bürger Schule* ins Leben tritt. Dann würde die beträchtliche Ausgabe von Fr. 10,480.25 lt. Bericht von 1908—09 sicher reichere Zinsen tragen, und diese allgemeine Hebung der Volksbildung müßte sich auch in den Rekrutenprüfungen bemerkbar machen. Gestehe wir es uns doch ein, daß wir im lieben St. Gallerland in dieser Hinsicht etwas zurück sind, und uns steht es wohl nicht an, die Erfolge kleinerer Kantone durch das bald berücksichtigte Wort „Drill“ zu verkleinern, oder gar in Frage zu stellen. Sieht man denn nicht ein, daß man dadurch den pädagogischen Wert des Prüfungsstoffes überhaupt auf ein Minimum beschränkt und die Vorbereitung auf jedes andere Examen, die oft zum „Drill“ im schlimmsten Sinne des Wortes wird, als unnütz, ja geradezu schädlich erklärt. Wagen wir deshalb den Schritt zum kantonalen Obligatorium und führen wir es ein, noch bevor das sonst schon etwas überladene und schräggebundene Erziehungs-gesetz den Souverän passieren muß. Passe man die Unterrichtszeit den örtlichen Verhältnissen an, in landwirtschaftlichen Gegenden am Nachmittag, in gewerblichen von 4—6 Uhr, und die Vorlage wird viele Freunde finden. Wenn die Rekrutenprüfung den Anstoß zu diesem Ausbau des Schulwesens in unserem Kanton gibt, so hat sie wirklich Großes geleistet.

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie befehlen. —